

# Vogtländischer Anzeiger.

25. Stück.

Freitags den 19. Juny 1807.

## Kriegsscenen.

(Von dem 14. Oktober des vorigen Jahres.)

Der 14. Oktober 1806, dieser so schrecklich merkwürdige Tag, der der Königl. Preussischen Armee, und den Königl. Preussischen Ländern so nachtheilig war, und an den die Nachwelt schauernd denken wird, hatte für die Gegenden bei Jena und besonders bei Auerstädt die traurigen Folgen, daß viele Ortschaften von denen, den fliehenden Preußen nacheilenden Franzosen geplündert, die Bewohner derselben äußerst beängstiget, und viele sogar gemißhandelt wurden. Es kann seyn, daß Plünderung ein Recht des Siegenden ist! Allein daß die Gerechtigkeit so wie in allen Fällen, also auch hier, Menschlichkeit voraussetzt, daß folglich jenes Recht der Plünderung seine vorgeschriebenen Gränzen habe; daß es daher die Pflicht jedes commandirenden Officiers ist, das unter ihm stehende Commando, eheer die Plünderung zuläßt, von diesen Gränzen zu unterrichten; daß folglich auch solche Anstalten getroffen werden müssen, die den edlen und gerechten Gesinnungen des Heerführers der ganzen Armee, angemessen seyn müssen:

das darf ich doch wohl als Grundsätze nicht bloß der Billigkeit, sondern auch des Rechts voraussetzen. Wenn man also z. B. den Einwohnern ihre Betten nimmt, und sie verbrennt; wenn man Menschen, die schaffen sollen, was sie nicht schaffen können, durch Schläge mißhandelt, mehrere verwundet, einige sogar niederschießt; wenn man prächtige und gute Meubles, Forte Piano's, und Dinge, die man nicht mitnehmen kann, die also auch kein Gegenstand der Plünderung seyn können, zerschlägt; wenn man Personen von Stande zu entehrenden Handlungen gewaltsam anhält, und sie unter Drohungen, Schlägen und Mißhandlungen dazu zwingt; wenn der commandirende Officier, der um der Plünderung Einhalt zu thun, einige 100 Thaler fordert, und dann diese Plünderung anbefiehlt, weil man diese Summe nicht sogleich herbeischaffen kann, und zwar aus Gründen, die auch dem Unmenschen einleuchtend seyn müssen, nicht herbeischaffen kann, und doch nach geschehener Plünderung am 15. Oktober, den Ort anzuzünden drohet, wosern man nicht die Summe von 2000 Thalern sogleich erlege, und sich diese große Summe auch wirklich  
aus